

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: EuropaHELP
Gruppen-Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenhauskostenversicherung nach Verkehrsunfällen



Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung im Zweibettzimmer nach einem Verkehrsunfall ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen nach einem Verkehrsunfall
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz bei Behandlung in der allgemeinen Verpflegsklasse
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Leistungen für Rehabilitationszentren nach einem versicherten Krankenhausaufenthalt
- ✓ Invaliditäts-Barleistung
- ✓ Zahnimplantationen zur Beseitigung von Unfallfolgen
- ✓ Kosmetische Behandlungen zur Beseitigung von Unfallfolgen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen, denen kein Verkehrsunfall zugrunde liegt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung in Nichtvertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! Keine Zimmerkategorie Einbettzimmer
- ! Haben bereits bestehende Krankheiten und Gebrechen die Unfallfolgen zu mindestens 25% beeinflusst, erfolgt eine anteilmäßige Leistungsreduktion



Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich: Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern nach Verkehrsunfällen
- ✓ Europa: Versicherungsschutz besteht nach Verkehrsunfällen in den öffentlichen Krankenhäusern und in preislich den Wiener Vertragskrankenhäusern gleichgestellten Privatspitälern



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung, bei Gruppen-Krankenversicherungen der

Wechsel des Dienstgebers und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung –, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.

- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und dienliche ärztliche Unterlagen für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie wie im Vertrag vereinbart monatlich fristgerecht im Voraus.

Zahlung z. B. mit Einzugsermächtigung – wie vereinbart.

Im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung kann die Bezahlung der Prämie oder eines Teils der Prämie durch Ihren Arbeitgeber vereinbart sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie – bzw. in der Gruppen-Krankenversicherung, soweit vereinbart, Ihr Arbeitgeber – die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Ende: In der Gruppen-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz, wenn Sie kündigen, im Todesfall oder mit Beendigung der Teilnahmeberechtigung (z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Bei Beendigung der Teilnahmeberechtigung haben Sie das Recht die Fortsetzung als gleichartige Einzelversicherung ohne Risikoprüfung und Wartezeit innerhalb eines Monats zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie bei Eintritt in den Gruppenvertrag nach den Bestimmungen für die Einzelversicherung versicherungsfähig waren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – in der Gruppen-Krankenversicherung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – in der Gruppen-Krankenversicherung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Kündigungen müssen in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail oder Fax) erfolgen, es sei denn, im Versicherungsvertrag wurde die Schriftform vereinbart. In diesem Fall ist ein mit Unterschrift versehenes Schreiben an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group erforderlich.